

„Ruling vor Rating“ im GVSH

Allgemeines

Um das Handicap, also das Spielpotential eines Golfers, ermitteln zu können, muss festgestellt werden, wie schwierig der Platz ist, auf dem der Spieler sein Ergebnis erzielt. Dafür gibt es das Course Rating. In Deutschland werden alle Golfplätze ab einer Mindestlänge von 1375 Meter über 9 Löcher durch den DGV offiziell bewertet. Diese Bewertung ist eine Grundvoraussetzung für das Erspielen einer EGA Vorgabe.

Hinter dem englischen Begriff Course Rating verbirgt sich ein Bewertungssystem, das von der United States Golf Association (USGA) entwickelt wurde, um die Spielschwierigkeiten verschiedener Golfplätze zu kennzeichnen. Da Golf auf einer nicht genormten Spielfläche stattfindet, die Handicaps der Golfer aber normiert und somit vergleichbar sein müssen, egal auf welcher Golfanlage diese erspielt wurden, müssen die unterschiedlichen Schwierigkeiten der Plätze in einem Normierungsverfahren vergleichbar gemacht werden.

Es ist im weitesten Sinne vergleichbar mit der Kennzeichnung von Skipisten (leicht/mittel/schwer). Anders als bei der Skipistenkennzeichnung funktioniert das Course Rating aber sehr viel filigraner. Es drückt die Schwierigkeit eines Platzes auf zehntel Schläge genau aus.

Golfplätze von DGV-Mitgliedern werden durch den DGV nach dem USGA-Course-Rating-System bewertet, wenn sie mindestens neun Löcher (Spielbahnen) mit einer Länge von 1.375 Meter oder auf 18 Löchern eine Länge von mindestens 2.750 Meter aufweisen.

Die mit dem Course Rating System verbundenen Zahlenwerte sind der CR-Wert und der Slope-Wert. Jedes DGV-Mitglied muss, soweit es dazu berechtigt ist, Course-Rating-Werte und Slope-Werte des DGV benutzen.

Der DGV wird in bestimmten Abständen die Platzbewertungen überprüfen und, wenn erforderlich, abändern. In Abhängigkeit vom Alter und der Ergebnisstatistik erfolgt das Re-Rating in Abständen von fünf bis zehn Jahren.

Überragende Bedeutung für die richtige Anwendung des Course-Rating-Systems hat das Kriterium der gleichbleibenden Platzbedingungen. Jede bleibende Veränderung auf einem Platz wirkt sich, jedenfalls formal, auf die Course-Rating- und Slope-Werte aus. Das führt dazu, dass die Course-Rating- und Slope-Werte die tatsächlichen Verhältnisse nicht mehr widerspiegeln. Um die richtige Anwendung des Systems zu gewährleisten, müssen DGV-Mitglieder daher bleibende Veränderungen an einem Platz dem DGV melden

Gemäß den DGV-Vorgaben- und Wettspielbedingungen (Abschnitt 2.1.3.) führt der DGV in bestimmten Rythmen für Ihre Golfanlage in diesem Jahr ein Re-Rating in Bezug Geografie und Vermessung durchführen. Hiervon sind routinemäßig alle erfassten Golfanlagen mit vorgabenwirksamen Wettspielen in Deutschland betroffen.

Fragen und Antworten

zum Projekt „Ruling vor Rating“ im GVSH

Warum bietet der GVSH das Ruling vor Rating ein?

Sinn und Zweck ist es, die Veränderungen der vergangenen Jahre (wie z.B. Baumwuchs, neue Hindernisse, Breite der Fairways, neue Bunker, größere Grüns, Höhe der Roughs / Semiroughs) im aktuellen Course-Rating und Slope-System zu aktualisieren. Anhand dieser Rating-Werte werden die Spielvorgaben für Damen und Herren in der Vorgabentabelle ermittelt.

In dem Zusammenhang bietet es sich daher an, im Vorfeld der vorgesehenen DGV Re-Rating-Platzbewertung auch noch einmal die einzelnen Löcher, Platzgrenzen, Kennzeichnung und die zurzeit gültigen Platzregeln (Regel 33-8) zu überprüfen und ggf. anzupassen. Als **kostenfreie** Serviceleistung bietet der GVSH seinen DGV-Mitgliedern hierzu gerne seine kompetente und praktische Unterstützung **vor** dem Re-Rating an.

Wer profitiert von dem Rules vor Rating?

Die beantragende Golfanlage sowie deren Mitglieder und Gäste.

Wie beantragt man das Rules vor Rating?

Mit beigefügtem Anmeldeformular per E-Mail.

Von wem kann das Rules vor Rating wo beantragt werden?

Von den Verantwortlichen der jeweils in Frage kommenden Golfanlage.

Wann und durch wen wird das Rules vor Rating durchgeführt?

Möglichst ca. 3 Wochen vor dem eigentlichen Re-Rating-Termin des DGV.
Einer unserer drei DGV-Referees B. Mailandt, Stefan Koop oder Gregory Croxford.

Wie ist der Ablauf?

Im Januar des jeweiligen Jahres fragt die Geschäftsstelle beim DGV an, welche Golfanlagen im GVSH routinemäßig oder außerplanmäßig zum Re-Rating anstehen.

Die in Frage kommenden Golfanlagen im GVSH werden bis März des jeweiligen Jahres durch den GVSH angeschrieben und über den Service des GVSH informiert.

Sollten sich die Verantwortlichen der jeweiligen Golfanlagen entscheiden, den Service anzunehmen, füllen sie das dem Schreiben beigefügte „Anmeldeformular“ aus und mailen es der Geschäftsstelle des GVSH zu.

Wir informieren unseren Refereebeauftragten, Bernd Mailandt, und der nimmt zwecks Absprache eines Termins mit den Verantwortlichen der beantragenden Golfanlage direkt Kontakt auf.

Was kostet die Unterstützung des GVSH bei Ruling vor Rating?

Für den Club entstehen keine Kosten.